



Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Neurüdnitz-Neuküstrinchen Neurüdnitz 57, 16259 Oderaue

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

In dem Bodenordnungsverfahren Neurüdnitz-Neuküstrinchen, Verfahrensnummer 3002 R, werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 8 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29.06.2004 (GVBI. I Nr. 14) festgestellt.

Die Versammlung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung fand am 20.09.2012 statt. Die Wertermittlungsunterlagen lagen vom 05.12.2013 bis zum 20.12.2013 zur Einsichtnahme durch die Beteiligten in der Stadt Bad Freienwalde und im Amt Barnim-Oderbruch aus. Begründete Einwendungen, die zur Änderung der Wertermittlungsergebnisse führten, wurden berücksichtigt und in die Wertermittlungskarten eingearbeitet.

Die Wertermittlungsunterlagen in Form des Wertermittlungsrahmens, des Erläuterungsberichtes und der Wertermittlungskarten liegen in folgenden Stadt- und Amtsverwaltungen aus und können dort während der jeweiligen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Stadt Bad Freienwalde, Karl Marx- Straße 1 in 16259 Bad Freienwalde
Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Str. 48 in 16269 Wriezen
Amt Falkenberg-Höhe, Zentralsekretariat, Zimmer 210, Karl-Marx-Straße 2 in 16259 Falkenberg
Amt Britz-Chorin-Oderberg, Eisenwerkstraße 11 in 16230 Britz
Stadt Wriezen, Bauamt, Zimmer 17, Freienwalder Straße 50 in 16269 Wriezen

Die Auslagezeit beginnt je Stadt- bzw. Amtsverwaltung ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt- bzw. Amtsverwaltung und endet mit dem Ablauf der Rechtsmittelfrist gegen die Feststellung.

Weiterhin können die Unterlagen zur Wertermittlung auf der Internetseite **www.vlf-brandenburg.de** eingesehen werden (unter: Mitglieder und Verfahren → Neurüdnitz-Neuküstrinchen; Karten im Kartenviewer über Menü: Auswahl → Wertermittlung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist gegenüber der Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Neurüdnitz-Neuküstrinchen, Verfahrensnummer 3002 R beim Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF), Dienstsitz Fürstenwalde, Rathausstraße 6 in 15517 Fürstenwalde schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Neurüdnitz, den 23.07.2014

gez. Kurt Müller

(Vorsitzender des Vorstandes der TG)